



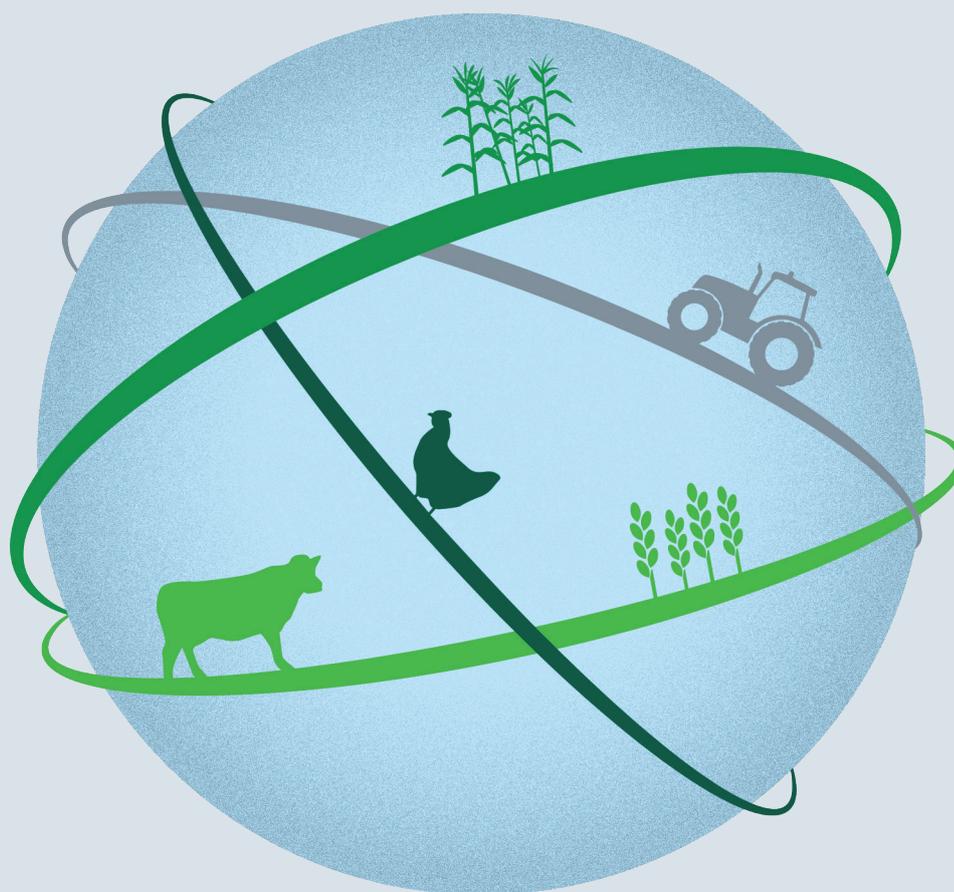
Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

GLOBAL
FORUM FOR FOOD AND
AGRICULTURE

15. Berliner Agrarministerkonferenz

Abschlusskommuniqué 2023

Ernährungssysteme transformieren: Eine weltweite Antwort auf multiple Krisen



Final Communiqué vom 21. Januar 2023 – Es gilt die englische Fassung.

Global Forum for Food and Agriculture

Final Communiqué 2023

Ernährungssysteme transformieren: Eine weltweite Antwort auf multiple Krisen

1. Wir, die Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister aus 64 Nationen, sind am 21. Januar 2023 anlässlich des Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) zur 15. Berliner Agrarministerkonferenz zusammengekommen, im Rahmen derer wir intensive und ergiebige Gespräche über die weltweiten Reaktionen auf die gegenwärtigen Krisen geführt haben.

2. Wir sind zutiefst besorgt angesichts der zunehmenden und andauernden Konflikte in der Welt, die gravierende Folgen für die Ernährungssicherheit und -qualität haben. Wir haben erlebt, wie der Krieg in der Ukraine die Weltwirtschaft weiter beeinträchtigt hat. Zu diesem Thema fand ein Austausch statt. Wir bekräftigten unsere nationalen Positionen, wie wir sie in anderen Foren zum Ausdruck gebracht haben, darunter im VN-Sicherheitsrat und in der VN-Generalversammlung, die in der Resolution ES-11/1 vom 2. März 2022, die mit einer Mehrheit (von 141 zu 5 Stimmen, bei 35 Enthaltungen und 12 Abwesenheiten) angenommen wurde, die Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine auf das Schärfste missbilligt und den vollständigen und bedingungslosen Abzug aus dem Hoheitsgebiet der Ukraine fordert. Die meisten Mitglieder verurteilten den Krieg in der Ukraine auf das Schärfste und betonten, dass er immenses menschliches Leid verursacht und bestehende Verwundbarkeiten der Weltwirtschaft verstärkt – er hemmt Wachstum, erhöht die Inflation, unterbricht Lieferketten, verschärft Energie- und Ernährungsunsicherheit und erhöht die Risiken für die finanzielle Stabilität.

3. Wir sind zutiefst beunruhigt angesichts der jüngsten Abwärtsentwicklungen im Hinblick auf die globale Ernährungssicherheit und -qualität. Die Situation war bereits durch die COVID-19-Pandemie verschärft worden und führt nun zu weiteren Unterbrechungen der globalen Lieferketten. Dies trägt zu einer Erhöhung und zu Schwankungen der Preise für Lebensmittel, Rohstoffe, Düngemittel und andere landwirtschaftliche Produktionsmittel bei, wodurch auch Ungleichheiten verstärkt werden.

4. Die Folgen dieser bestürzenden Ereignisse erschüttern eine Welt, die bereits von den andauernden Krisen des Klimawandels und des Verlusts biologischer Vielfalt gezeichnet ist – von Krisen, die eine zusätzliche Bedrohung für die globale Ernährungssicherheit und

nachhaltige Entwicklung darstellen. Wenngleich nicht nachhaltige Landwirtschafts- und Ernährungssysteme auch selbst ein Antriebsfaktor dieser Krisen sind, erkennen wir die besondere Anfälligkeit aller Ernährungssysteme für die Folgen des Klimawandels und des Verlusts biologischer Vielfalt an. Gleichzeitig können nachhaltige Landwirtschafts- und Ernährungssysteme jedoch auch wegweisende Lösungen für die Minderung des Klimawandels bieten und die biologische Vielfalt erhalten. Ernährungssysteme stehen durch eine Reihe weiterer, miteinander verknüpfter Faktoren zusätzlich unter Druck; dazu zählen etwa die Landdegradation sowie die Schädigung der Gewässer und der Ökosysteme – unter anderem aufgrund von Wüstenbildung, Versalzung, Dürren, Überschwemmungen, Entwaldung, Wasserknappheit und Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung – sowie die zunehmende Bedrohung durch grenzüberschreitende Pflanzen- und Tierschädlinge und -krankheiten. Viele dieser zahlreichen Krisen treffen gerade die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer, ohnehin schon fragile Zufluchtsländer für Flüchtlinge sowie Frauen, Jugendliche und gefährdete und marginalisierte Gruppen am härtesten. Zudem leiden Regionen, die erheblich von der Klimakrise betroffen sind, per se bereits am stärksten unter Hunger und Mangelernährung, was wiederum potenziell zu einer Verschärfung von Ungleichheiten jeglicher Art, einschließlich mangelnder Gleichstellung der Geschlechter, sowie von Konflikten und Zwangsmigration führt.

5. Wir unterstreichen, wie wichtig es ist, Maßnahmen zur Bewältigung der aktuellen Ernährungskrise zu ergreifen, um mit Hilfe nachhaltiger Ernährungssysteme das Nachhaltigkeitsziel (SDG) 2 zu erreichen. Darüber hinaus betonen wir, dass es unabdingbar ist, sämtlichen Krisen mit derselben Kraftanstrengung zu begegnen. Wie im Rahmen des Gipfels der Vereinten Nationen zu Ernährungssystemen erörtert, sollte hierbei eine ganzheitliche und umfassende Herangehensweise verfolgt werden. Diese multiplen Krisen erfordern unser gemeinschaftliches Engagement, um unsere Ernährungssysteme schnellstmöglich im Hinblick auf eine größere Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit umzugestalten. In Anbetracht der Tatsache, dass uns nur noch sieben Jahre für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bleiben, werden wir unsere gemeinsamen Bemühungen vorantreiben und verstärken. Um die Nachhaltigkeitsziele (SDG) schrittweise zu verwirklichen, verpflichten wir uns, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen.

Aufruf zum Handeln

Schaffung nachhaltiger und widerstandsfähiger Ernährungssysteme

6. Wir verpflichten uns, nachhaltige, inklusive, effiziente und widerstandsfähige **Ernährungssysteme** zu fördern, indem wir den Agrar- und Lebensmittelsektor in die Lage versetzen, nachhaltig zu produzieren, sich an neue Gegebenheiten anzupassen, seine Fähigkeiten zur Risikobewältigung zu verbessern, bestehende Ungleichheiten abzubauen und sich zügig und umfassender von Krisen zu erholen. Wir erkennen an, dass dies unter anderem beinhaltet, sicherzustellen, dass Landwirtschaft sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich tragfähig ist und ein hinreichendes Einkommen sowie menschenwürdige

Arbeitsbedingungen für Landwirtinnen und Landwirte, Pastoralistinnen und Pastoralisten, Arbeitskräfte und ländliche Gemeinschaften bietet. Ein besonderes Augenmerk muss dabei Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, Frauen, Jugendlichen und zu gefährdeten und marginalisierten Bevölkerungsgruppen gehörigen Personen, einschließlich indigener Gemeinschaften und Flüchtlingen, gelten. Wir werden mit den Ministerkolleginnen und -kollegen in unseren jeweiligen Ländern in den Austausch treten, um zu gewährleisten, dass für alle verfügbare, zugängliche, bezahlbare, sichere und nährstoffreiche Lebensmittel vorhanden sind; damit wollen wir dem Recht auf angemessene Nahrung Rechnung tragen.

7. Wir werden Strategien zur **Risikobewältigung** erarbeiten und umsetzen, mithilfe derer eine größere Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelversorgungsketten gefördert wird und alle betroffenen Akteure dazu befähigt werden, mit dem häufigeren Auftreten und der größeren Unvorhersehbarkeit potenziell negativer Ereignisse umzugehen. Wir heben hervor, wie wichtig es ist, Diversifizierung im Hinblick auf Produktionsstrukturen und Verbrauchsgewohnheiten sowie auf den Handel für Lebens- und Produktionsmittel zu fördern. Auf diese Weise wollen wir erreichen, dass der Agrarsektor widerstandsfähiger wird gegenüber externen Schocks, wie etwa Extremwetterereignissen; gleichzeitig wollen wir durch die Förderung von Instrumenten und Systemen zur Risikoplanung und zum Risikomanagement schädliche Umwelteinflüsse verringern. Die derzeitigen weltweiten Störungen und die Volatilität der Düngemittelmärkte erfüllen uns mit Sorge; wir werden daher bestrebt sein, auf nicht wettbewerbsverzerrende Art und Weise die Produktion, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Düngemitteln zu verbessern, und rufen zu deren nachhaltigem und effizientem Einsatz auf. Wir begrüßen die diversen laufenden Initiativen zu Düngemitteln, wie unter anderem die gemeinsame Bestandsaufnahme der WTO und der FAO hierzu.

8. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, die Volatilität der internationalen Lebensmittelmärkte zu verringern und gegen die Unbeständigkeit der Rohstoffpreise vorzugehen. In diesem Zusammenhang heben wir insbesondere die entscheidende Bedeutung des G20-**Agrarmarktinformationssystem**s (AMIS) hervor, das ein Instrument zur Erhöhung der Transparenz der Lebens- und Produktionsmittelmärkte sowie zur Entwicklung politischer Ansätze in Sachen Ernährungssicherheit und -qualität darstellt. Wir betonen die Notwendigkeit, AMIS zu stärken und mit angemessenen finanziellen Mitteln auszustatten, um die Beobachtung, Berichterstattung und den Datenaustausch in Bezug auf die vorhandenen Grundnahrungsmittel zu verbessern und die Informationserfassung auf verwandte Bereiche wie etwa die internationalen Düngemittelmärkte auszuweiten.

9. Wir heben die zentrale Rolle hervor, die der Handel und funktionsfähige Märkte im Hinblick auf Ernährungssicherheit und -qualität spielen. Wir begrüßen die Ergebnisse der 12. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation, durch die die Bedeutung multilateraler **Handelssysteme** für Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie und Fischereiwesen untermauert wurde. Wir unterstreichen die Bedeutung des regelbasierten, offenen, fairen, vorhersehbaren, transparenten, diskriminierungsfreien, inklusiven, gleichberechtigten und

nachhaltigen multilateralen Handelssystemen für die globale Ernährungssicherheit. Wir verpflichten uns, auch in Zukunft konstruktiv zusammenzuarbeiten und in Übereinstimmung mit den WTO-Handelsregeln wirksame, nicht marktverzerrende Maßnahmen zu ergreifen, um ein reibungsloses Funktionieren der internationalen Märkte zu ermöglichen und konstant aufrechtzuerhalten und so die Lebensmittelversorgung zu sichern. Wir werden auch weiterhin alle handelsbeschränkenden Maßnahmen vermeiden, die auf nicht mit den einschlägigen WTO-Bestimmungen im Einklang stehende Weise zu Schwankungen der Lebens- und Düngemittelpreise führen; damit wollen wir insbesondere die Auswirkungen von Ernährungskrisen mindern, die sowohl für Entwicklungsländer, die Nettoimporteure von Lebensmitteln sind, als auch für die am wenigsten entwickelten Länder besonders gravierend sind. Wir werden außerdem spekulative Verhaltensweisen bekämpfen, die die Ernährungssicherheit oder den Zugang besonders gefährdeter Länder oder Bevölkerungsgruppen zu nährstoffreichen Lebensmitteln bedrohen.

10. Wir verpflichten uns, im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen darauf hinzuwirken, dass **Lebensmittelversorgungsketten** nachhaltig, sicher, inklusiv und widerstandsfähig werden, und zwar auf lokaler, regionaler sowie globaler Ebene. Die Rolle des Privatsektors innerhalb der Lebensmittelkette ist von größter Bedeutung. In Bezug auf die Umsetzung nachhaltiger Verfahren entlang der Lebensmittelversorgungskette können die Freiwilligen Leitlinien des Ausschusses für Welternährungssicherheit (CFS) zu Ernährungssystemen und gesunder Ernährung ebenso wie der Leitfaden von OECD und FAO für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten Unternehmen dabei unterstützen, ihre Nachhaltigkeitsbilanz zu verbessern. Wir werden bestrebt sein, Lebensmittelverluste und -verschwendung im Einklang mit dem SDG 12.3 zu verringern.

11. Wir heben hervor, dass **nachhaltige Produktionssysteme** und ein nachhaltiger Produktivitätszuwachs in der Landwirtschaft wichtig sind, um die Widerstandsfähigkeit von Ernährungssystemen zu gewährleisten; dies gilt insbesondere in Anbetracht der mangelnden Ernährungssicherheit, der Klimakrise, des Verlusts biologischer Vielfalt, der wachsenden Weltbevölkerung sowie der zunehmenden Verstädterung. Wir betonen, wie wichtig es ist, die Vielfalt lokal und nachhaltig produzierter Lebensmittel zu fördern, um in gleichzeitiger Anerkennung der bedeutenden Rolle des Handels und unter Berücksichtigung der örtlichen Produktions- und Umweltbedingungen die Ernährungssicherheit und -qualität zu erhöhen.

12. Wir verpflichten uns, gesunde, erschwingliche **Ernährungsweisen** zu fördern und unser Augenmerk auf verantwortungsvolle Lebensmittelproduktionsstrukturen und Verbrauchsgewohnheiten zu richten, wie in den SDG vorgesehen.

13. Wir verpflichten uns, **Forschung**, Innovation, Digitalisierung in der Landwirtschaft sowie berufliche Bildung und Beratung, die auch den Austausch zwischen Landwirtinnen und Landwirten umfasst, zu fördern und zu verbessern, um so die landwirtschaftliche Produktivität nachhaltig zu erhöhen und die Schaffung nachhaltiger und widerstandsfähiger

Ernährungssysteme zu unterstützen. Wir erkennen an, dass bereits viele nachhaltige Lösungen, unter anderem in Form von traditionellem Wissen und ortsbezogenen Kenntnissen, entwickelt und erfolgreich umgesetzt worden sind. Wir verpflichten uns, eine stärkere Verbreitung dieser Ansätze zu fördern. Wir unterstreichen die Wichtigkeit regelmäßig erfasster Daten und Belege für die Bewertung der Nachhaltigkeit von Ernährungssystemen.

14. Wir betonen die Bedeutung verstärkter verantwortungsvoller **Investitionen** in nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung und heben die Prinzipien für verantwortungsvolle Investitionen in Landwirtschaft und Nahrungsmittelsysteme des Ausschusses für Welternährungssicherung (CFS-RAI-Prinzipien) hervor. Wir verpflichten uns, günstige Rahmenbedingungen für entsprechende verantwortungsvolle Investitionen zu schaffen.

Förderung klimafreundlicher Ernährungssysteme

15. Wir heben hervor, welche grundlegende Bedeutung der **Anpassung** an den Klimawandel, den **damit verbundenen positiven Nebeneffekten sowie dem Klimaschutz** in den Landwirtschafts- und Ernährungssystemen zukommt. Wir verpflichten uns, die Aktivitäten im Bereich der Landwirtschaft und der Landnutzung, mit Hilfe derer das 1,5-Grad-Ziel erreichbar bleiben soll, auszubauen und zu unterstützen. Wir verweisen auf das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), das Übereinkommen von Paris sowie die Schlussfolgerungen und die einschlägigen Ergebnisse der UNFCCC-Vertragsstaatenkonferenz (COP), insbesondere die der COP 27. Wir begrüßen den Beschluss der COP 27, das neue Programm “Sharm el-Sheikh joint work on implementation of climate action on agriculture and food security” (gemeinsames Arbeitsprogramm für die Umsetzung klimabezogener Aktivitäten in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährungssicherheit) auf den Weg zu bringen; dies beinhaltet die Umsetzung der Ergebnisse des „Koronivia Joint Work on Agriculture“-Beschlusses sowie vorausgegangener Maßnahmen in Bezug auf landwirtschaftliche Fragen. Wir sehen der Weiterführung der auf Inklusion ausgerichteten Diskussionen über landwirtschaftliche Themen mit Interesse entgegen. Wir erkennen zudem an, dass für die Umsetzung der Ergebnisse ein erweiterter Zugang zu internationalen Ressourcen, wie beispielsweise zu Finanzmitteln aus öffentlichen und privaten Quellen, zum Aufbau von Kapazitäten sowie zu technologischen Entwicklungen und deren Transfer, bedeutend ist. Wir werden nachhaltige Landwirtschaft – insbesondere kohlenstoffarme landwirtschaftliche Verfahren sowie nachhaltige Bewirtschaftungsverfahren in Bezug auf Böden, Nährstoffe und Nutztierhaltung – fördern und damit auf eine Verringerung der Treibhausgasemissionen im Agrarsektor hinwirken, was zur Erreichung langfristiger Klimaziele beitragen wird.

16. Wir heben hervor, dass Bemühungen um eine verbesserte **Kohlenstoffspeicherung** in der Landwirtschaft, einschließlich Weideflächen, Bestandteil einer Lösung für die Klimakrise sein können. Unter geeigneten Umständen und mit den angemessenen politischen Instrumenten

können diese Bemühungen den Klimaschutz und die Erhaltung der biologischen Vielfalt stärken und Landwirtinnen und Landwirten in vielerlei Hinsicht zugutekommen. Wir erkennen die Bedeutung der Bodengesundheit für die Widerstandsfähigkeit und nachhaltige Produktionszuwächse an und verpflichten uns, mögliche Verfahren zur Erhöhung des Anteils organischer Bodensubstanzen zu ermitteln und deren Anwendung zu fördern.

17. Wir werden **energieeffiziente** Landwirtschafts- und Ernährungssysteme fördern. Eine zuverlässige Energieversorgung ist für Ernährungssicherheit und Entwicklung von wesentlicher Bedeutung.

Förderung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt

18. Wir betonen die dringende Notwendigkeit, bis zum Jahr 2030 dem **Verlust der biologischen Vielfalt** und der Schädigung der Umwelt **Einhalt zu gebieten und** beide Entwicklungen **umzukehren**. Diejenigen unter uns, die Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt sind, bekräftigen daher erneut die Verpflichtungen, die wir im Rahmen dieses Übereinkommens und des Globalen Rahmens von Kunming und Montreal für die biologische Vielfalt (Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework) eingegangen sind. Wir unterstützen Lösungen seitens des öffentlichen und privaten Sektors zur Erfüllung dieser Verpflichtungen und zur beschleunigten Umsetzung der im Zuge der Dekade der Vereinten Nationen für die Wiederherstellung der Ökosysteme (2021-2030) ergriffenen Maßnahmen. Wir unterstreichen, dass die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt von entscheidender Bedeutung für die Sicherstellung langfristiger Ernährungssicherheit und -qualität ist und zur Verringerung von Emissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel und Widerstandsfähigkeit gegenüber diesem beitragen kann.

19. Wir verpflichten uns, die **biologische Vielfalt in der Landwirtschaft** zu erhalten und nachhaltig zu nutzen – einschließlich der verschiedenen Arten, der lokalen und traditionellen Rassen und Sorten, der verwandten wilden Sorten von Nutzpflanzen, der Tiere und Bestäuber – und die Bodengesundheit zu fördern. Wir werden bestrebt sein, dafür zu sorgen, dass Landwirtinnen und Landwirten sowie Pastoralistinnen und Pastoralisten im Hinblick auf eine verbesserte Widerstandsfähigkeit und Erhaltung der biologischen Vielfalt standortangepasstes, klimaresistentes Vermehrungsgut, ebensolche Tierrassen und nachhaltig bewirtschaftete Landschaften zur Verfügung stehen.

20. Die Erhaltung **genetischer Ressourcen** für Ernährung und Landwirtschaft ist eine wesentliche Säule der Erhaltung der biologischen Vielfalt und entscheidend für die Sicherstellung der Anpassungsfähigkeit von Nutzpflanzen und Tieren. Wir werden die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung dieser Ressourcen sowie die gerechte und ausgewogene Verteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile fördern. In dieser Hinsicht betonen wir die enorme Wichtigkeit der im Rahmen des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, der

FAO-Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt und der Zentren der Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung (CGIAR) geleisteten Arbeit.

21. Wir heben die besondere Rolle hervor, die **der Biodiversität dienliche Verfahren**, wie nachhaltige Intensivierung sowie agroökologische und andere innovative Ansätze, für die biologische Vielfalt weltweit spielen. In diesem Zusammenhang unterstützen wir den Aktionsrahmen der FAO für biologische Vielfalt für Ernährung und Landwirtschaft und erkennen die Politischen Empfehlungen des CFS zu agrarökologischen und anderen innovativen Ansätzen an. Wir unterstützen ebenso die Bemühungen internationaler Organisationen wie der FAO und der OECD um eine bessere Abstimmung und Überwachung der Wirkung globaler Anstrengungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt weltweit.

22. Wir verpflichten uns, **integrierte Schädlingsbekämpfung** zu fördern und die mit Pestiziden verbundenen Risiken zu verringern, indem wir zu deren verantwortungsvollem Einsatz anhalten und alternative Methoden wie die mechanische und biologische Schädlingsbekämpfung vorantreiben, damit wir Landwirtinnen und Landwirten wirksame Produktionsmethoden an die Hand geben.

23. Wir werden die Kenntnisse der Landwirtinnen und Landwirte ausbauen und die Anwendung eines integrierten Bodenfruchtbarkeitsmanagements fördern, das darauf abzielt, die Effizienz des Nährstoffeinsatzes auf verantwortungsvolle Weise zu optimieren, Nährstoffkreisläufe zu schließen und die Bodengesundheit zu stärken. So können Produktionsmittelkosten mit Hilfe eines effektiven und nachhaltigen Einsatzes mineralischer und organischer **Dünger** sowie durch Anbaumethoden wie Zwischenkulturen reduziert werden. Wir verpflichten uns, Übernutzung zu vermindern, die Effizienz zu erhöhen und den ökologischen Fußabdruck beim Einsatz sämtlicher Düngemittel zu verbessern.

24. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um die durch Agrarkunststoffe und unsachgemäßen Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden verursachte **Verschmutzung** der Böden und Gewässer zu verhindern und zu verringern und die einschlägigen Fachkenntnisse auf Anwender-, Berater- und Händlerseite zu verbessern. Wir unterstreichen, dass der Landwirtschaftssektor als weltweit größter Wassernutzer beträchtliches Potenzial besitzt, einen Beitrag zu einer nachhaltigen ganzheitlichen Wasserwirtschaft sowie zur Wasserqualität und -verfügbarkeit zu leisten, und dass dieser Beitrag auch notwendig ist, unter anderem angesichts der abnehmenden Wasserverfügbarkeit für die landwirtschaftliche Nutzung. Gleichzeitig erkennen wir an, dass die Landwirtschaft in höchstem Maße von einer ausreichenden Versorgung mit sauberem Wasser abhängig ist, um ihren Beitrag zur Ernährungssicherheit leisten zu können. Wir heben die Bedeutung des Schutzes von Flussufern für die Verbesserung der Wasserqualität und der biologischen Vielfalt hervor.

25. Wir werden bestrebt sein, die fortschreitenden globalen Entwicklungen im Bereich der umweltschädlichen **Landnutzungsänderungen** – insbesondere Entwaldung, Verwüstung

und Landdegradation, einschließlich Boden- und Flächenversiegelung – umzukehren. Wir bekräftigen erneut unser Ziel, im Einklang mit dem SDG 15 bis 2030 eine landdegradationsneutrale Welt zu erreichen, und werden unsere diesbezüglichen Bemühungen verstärken. Wir verpflichten uns, die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern sowie den Schutz, die Wiederherstellung, die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung aller terrestrischen Ökosysteme im Sinne des Artikels 5 des Übereinkommens von Paris zu fördern. Wir betonen, dass nachhaltige Lieferketten für landwirtschaftliche Erzeugnisse zur Erreichung unseres Ziels beitragen, dem Verlust von Waldflächen und der Landdegradation Einhalt zu gebieten; denn durch derartige Lieferketten werden landwirtschaftliche Produktionsstrukturen und Verbrauchsgewohnheiten von der Entwaldung und der Zerstörung der und Wälder entkoppelt.

Verbesserung der Zusammenarbeit zur Schaffung nachhaltiger globaler Ernährungssysteme

26. Die laufenden Prozesse, die durch den **Gipfel der Vereinten Nationen zu Ernährungssystemen** angestoßen worden sind, sowie die Einrichtung des Koordinierungszentrums der Vereinten Nationen für Ernährungssysteme nehmen wir mit Anerkennung zur Kenntnis. Wir rufen das VN-System und das gesamte Unterstützernetzwerk einschließlich der Aktionskoalitionen dazu auf, in Abstimmung mit dem Koordinierungszentrum den Schwerpunkt auf die konkrete Unterstützung der Länder bei der Umsetzung ihrer nationalen Konzepte und Strategien – der sogenannten „National Pathways“ – oder anderer Transformationsprozesse sowie der Fortführung der nationalen Dialoge zu legen. So sollte sichergestellt werden, dass die Ergebnisse des Gipfels im Hinblick auf die nächste Bestandsaufnahme im Jahr 2023 stringently weiterverfolgt werden.

27. Wir begrüßen außerordentlich alle Anstrengungen und Initiativen, welche die agrar- und ernährungswirtschaftlichen Produktionsmittel- und Güterströme sicherstellen, um die angespannte Lage zu entschärfen und globale Ernährungsunsicherheit und Hunger in den Entwicklungsländern zu verhindern; dazu zählen zum Beispiel die Globale Krisenreaktionsgruppe für Ernährung, Energie und Finanzen (UNGCRG) unter der Leitung des VN-Generalsekretärs und die von der Republik Türkei und den VN vermittelte Schwarzmeer-Getreide-Initiative.

Wir erkennen die Globale Allianz für Ernährungssicherheit (GAFS) als ein Instrument und Koordinationsforum an, das in enger Abstimmung mit der UNGCRG und in Synergie mit anderen internationalen Initiativen agiert, wie etwa der Mission für die Resilienz im Nahrungsmittel- und Agrarsektor (FARM) im Hinblick auf die daran beteiligten Länder. Wir werden, soweit möglich, die Nutzung und die kontinuierliche Verbesserung des GAFS-Dashboards für Nahrungs- und Ernährungssicherheit in Abstimmung mit allen daran beteiligten Partnern fördern; dabei handelt es sich um ein wichtiges **kollaboratives Daten-Tool**, das allen Interessengruppen zur Verfügung steht und zeitgerechte, detaillierte

Informationen über die globale Lage im Hinblick auf die Nahrungs- und Ernährungssicherheit liefert.

28. Um einen Wandel der Ernährungssysteme zu erreichen, ist ein starker und inklusiver **Ansatz unter Beteiligung aller relevanten Akteure** und unter ausdrücklicher Einbeziehung lokaler Interessengruppen von entscheidender Bedeutung. Wir betonen die Notwendigkeit, Mechanismen zu schaffen und zu stärken, mit denen Interessengruppen in die Erarbeitung politischer Strategien einbezogen werden, die darauf abzielen, für jede und jeden unmittelbar verfügbare, zugängliche und bezahlbare Lösungen zu entwickeln. Dies gilt insbesondere für landwirtschaftliche Familienbetriebe, Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, Frauen, Jugendliche und zu gefährdeten und marginalisierten Bevölkerungsgruppen gehörige Personen, einschließlich indigener Gemeinschaften und Flüchtlingen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die im Ausschuss für Welternährungssicherheit (CFS) geleistete inklusive Arbeit und dessen diverse freiwillige Leitlinien, politische Empfehlungen und Grundsätze. Wir rufen dazu auf, die Anwendung und Umsetzung der Arbeitsergebnisse des CFS in Zusammenarbeit mit allen CFS-Mitgliedern und betroffenen Akteuren weiterhin zu unterstützen. Wir begrüßen die Bemühungen des CFS zur Stärkung der Stakeholder-Beteiligung, unter anderem mit Hilfe digitaler Mittel.

29. Wir heben die Bedeutung der **Freiwilligen Leitlinien des CFS zu Ernährungssystemen und gesunder Ernährung (VGFSyN)** hervor – ein Beispiel für ein globales Politikinstrument, das im Hinblick auf das Zusammenspiel zwischen Ernährungssystemen und Ernährungsqualität multilateral von Regierungen und anderen Interessenvertretern ausgehandelt wurde. Wir rufen zur weiteren Förderung der Anwendung der VGFSyN auf Länderebene sowie zur Verbreitung von Leitlinien in Bezug auf Politiken und Maßnahmen auf, mit denen anhand eines ganzheitlichen Ansatzes für Ernährungssysteme dem Hunger und der Mangelernährung in all ihren Formen begegnet werden kann. Wir befürworten die Freiwilligen Leitlinien des CFS für die verantwortungsvolle Verwaltung von Nutzungs- und Besitzrechten an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit (CFS-VGGT) und werden deren Umsetzung anlässlich ihrer nunmehr zehn Jahre zurückliegenden Verabschiedung unterstützen.

30. Wir verpflichten uns, die sektorübergreifende Zusammenarbeit bei der Umgestaltung der Ernährungssysteme im Sinne des „**One-Health**“-Ansatzes zu stärken. Vor diesem Hintergrund heben wir hervor, welche entscheidende Rolle wissenschaftsbasierten internationalen normsetzenden Gremien wie der Codex-Alimentarius-Kommission, dem Internationalen Pflanzenschutzübereinkommen (IPPC) und der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) zukommt. Wir unterstützen außerdem mit Nachdruck die Arbeit der Vierergruppe einschlägiger Organisationen (OIE, FAO, WHO und UNEP) mit ihren jeweiligen Mitgliedern und begrüßen ihren gemeinsamen „One-Health“-Aktionsplan (One Health Joint Plan of Action, OH JPA). In enger Abstimmung schafft die Vierergruppe die Grundvoraussetzungen für Nahrungs- und Ernährungssicherheit in Bereichen wie

Lebensmittelsicherheit, Antibiotikaresistenzen, Zoonosen und nachhaltige Landwirtschaft. Wir begrüßen insbesondere die Arbeit der von der Vierergruppe eingerichteten Hochrangigen Sachverständigengruppe für einen einheitlichen Gesundheitsansatz (OHHLEP).

31. Wir werden die **Zusammenarbeit** zwischen nationalen und internationalen **Forschungseinrichtungen** auf dem Gebiet der Landwirtschafts- und Ernährungssysteme fördern, einschließlich öffentlich-privater Forschungs- und Innovationspartnerschaften. In dieser Hinsicht begrüßen wir Partnerschaften wie die Globale Forschungsallianz zu Landwirtschaftlichen Treibhausgasen.

32. Wir betonen, dass **kohärente Politikmaßnahmen** von wesentlicher Bedeutung sind, um echten Wandel herbeizuführen. Daher verpflichten wir uns, unsere verschiedenen Politikinstrumente, einschließlich multilateraler Zusammenarbeit, bilateraler Übereinkünfte und autonomer Maßnahmen, besser aufeinander abzustimmen. Wir werden deshalb die Prüfung unserer politischen Maßnahmen und Unterstützungsprogramme für den Landwirtschaftssektor fortsetzen und sie auch weiterhin, wo erforderlich, neu ausrichten, um Verknüpfungen, Synergien und Zielkonflikten zwischen den Nachhaltigkeitszielen stärkere Beachtung zu schenken; dies gilt insbesondere für Maßnahmen und Programme, die aktuell zur Schädigung der Umwelt beitragen oder für Marktstörungen sorgen. Ressortübergreifende und gesamtgesellschaftliche Ansätze müssen in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle einnehmen. Wir brauchen verantwortungsbewusstes Regierungshandeln, sowohl innerhalb des Agrarsektors als auch darüber hinaus. Aus diesem Grund fordern wir unsere Ministerkolleginnen und -kollegen in den Regierungskabinetten dazu auf, den Transformationsprozess aktiv zu unterstützen.

33. In einer Zeit nie da gewesener, mehrdimensionaler Krisen streben wir mehr denn je danach, eng zusammenzuarbeiten, um bis zum Jahr 2030 die **Nachhaltigkeitsziele** – unsere gemeinsamen Ziele – zu erreichen. Unserem nächsten Zusammentreffen beim GFFA 2024 sehen wir erwartungsvoll entgegen.

Liste der Teilnehmenden

1. Ägypten
2. Albanien
3. Armenien
4. Äthiopien
5. Australien
6. Bangladesch
7. Brasilien
8. Bulgarien
9. Chile
10. Cote d'Ivoire
11. Deutschland
12. Finnland
13. Frankreich
14. Georgien
15. Großbritannien
16. Guinea
17. Island
18. Italien
19. Japan
20. Jemen
21. Kambodscha
22. Kanada
23. Kapverden
24. Kenia
25. Kolumbien
26. Kongo
27. Kuba
28. Laos
29. Lettland
30. Libanon
31. Litauen
32. Luxemburg
33. Madagaskar
34. Malawi
35. Malta
36. Mauretanien
37. Marokko
38. Moldau
39. Mongolei
40. Montenegro
41. Niederlande
42. Nigeria
43. Nordmazedonien
44. Norwegen
45. Paraguay
46. Polen
47. Ruanda
48. Rumänien
49. São Tomé und Príncipe
50. Schweden
51. Schweiz
52. Simbabwe
53. Slowenien
54. Somalia
55. Spanien
56. Südsudan
57. Tadschikistan
58. Tschechische Republik
59. Türkei
60. Usbekistan
61. Ukraine
62. Ungarn
63. Vereinigte Arabische Emirate
64. Zypern